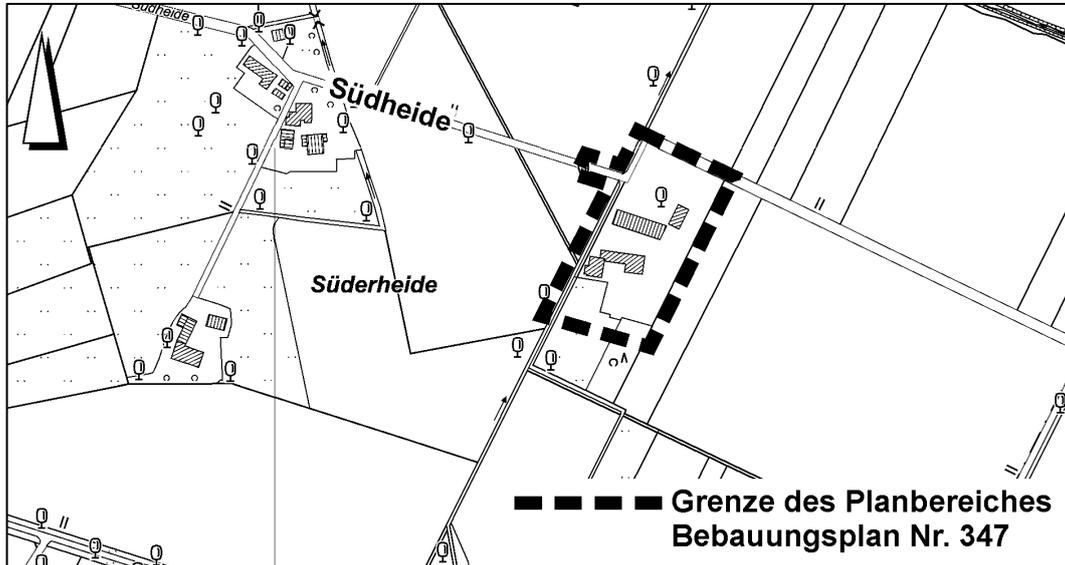


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 347 Hörste „Heideweg“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB)**



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 347 Hörste „Heideweg“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 16.11.2022 bis (einschließlich) Freitag, den 16.12.2022

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung mit Umweltbericht	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Tiere	Untersuchung auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien)

		bzw. möglicher Auswirkungen durch die geplante Betriebserweiterung
Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg	Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Landschaft	Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriff in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen
Stellungnahme Kreis Soest	Mensch, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Fläche, Boden, Klima/Luft, Landschaft, Schutzgebiete	Betrachtung möglicher Anlagenemissionen, Schutzgebiete, Einbindung in das Landschaftsbild, Eingriff in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Schutz von erhaltenswertem Strauch-bzw. Gehölzbestand
Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt	Pflanzung der Ausgleichsmaßnahmen
Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW	Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen
LWL – Archäologie für Westfalen	Kulturgüter	Vorgehen bei Entdecken von Bodendenkmälern und Befunden
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt AÖR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Abwasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Starkregengefahren

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 347 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 27.10.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 04.11.2022

gez. Moritz

Bürgermeister